

Jahresbericht 2021

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Eschweiler



SKF

Grußwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

liebe Freunde und Förderer des SkF e.V. Eschweiler !

Dachte man, das Jahr 2020 sei schon schwierig gewesen, so setzte das Jahr 2021 noch eins drauf.

In der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 flutete die Inde die gesamte Innenstadt und angrenzende Stadtteile. Viele hunderte Familien und Häuser waren betroffen. Die Diensträume des SkF blieben glücklicherweise verschont. Daher konnten unsere Mitarbeiterinnen, nachdem es wieder Strom und Telefon gab, gleich helfen und die Flutopfer auf vielfältige Weise unterstützen.

Die Corona-Krise trat infolge der neuen Herausforderungen etwas in den Hintergrund. Dennoch galt es trotz der vielfältigen Hilfsangebote für die Flutopfer auch die Pandemie nicht aus den Augen zu verlieren. Diese großen Herausforderungen werden uns auch im Jahr 2022 weiterhin beschäftigen.

Auch im Jahr 2021 konnte sich der Verein auf die Unterstützung des Caritasverbandes Aachen und der Stadt Eschweiler verlassen. Dafür danken wir herzlich.

Danken möchten wir besonders allen haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, den Vereinsmitgliedern, den Vertretern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft. In den Dank schließen wir auch die Vertreter der örtlichen Presse ein.

Es grüßt Sie alle sehr herzlich

Ihre



Liesel Effenberg
Vorsitzende



Statistische Daten des SkF e.V. Eschweiler 2021

Allgemeine Soziale Beratung (ASB)		165	Familien/ Alleinstehende
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)		5	Familien
	mit	13	Kindern
Familienpatenschaften		20	Ehrenamtliche Paten
	für	16	Familien
	und	6	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/ junge Erwachsene
Gesetzliche Betreuungen		84	Betreuungen
Rat & Hilfe - Die Schwangerschaftsberatung der Kath. Kirche		128	Frauen

Vorstandsarbeit / Geschäftsführung

Im Jahr 2021 führte der Vorstand 3 Sitzungen durch. Hierbei wurden regelmäßig auch die coronabedingten Anpassungen an Arbeit und Treffen innerhalb und außerhalb des SkF thematisiert und umgesetzt. Hauptthemen waren hier Corona und zusätzlich und neu die Flutopferhilfe.

In der Mitgliederversammlung am 22.11.2021 wurde der Vorstand entlastet und der Wirtschaftsprüfer bestellt. Überwachung der Zahlungsfähigkeit des Vereins und Organisation der Arbeit innerhalb des SkF waren weiterhin wichtige Aufgaben des Vorstands.

Durch die Corona-Krise gab es finanzielle Einbußen. Durch Zuwendungen von verschiedenen Seiten konnte zum Ende des Jahres einiges ausgeglichen werden.

Trotz der Krise erhielten wir kleine und große Spenden, die unsere Arbeit sehr unterstützten. An dieser Stelle danken wir auch allen Spendern.

Unsere Geschäftsführerin, Frau Lütticke nahm an den wegen der Pandemie überwiegend online stattgefundenen Terminen und Veranstaltungen der Geschäftsführer teil.

Zu unserem Bedauern mussten wir vom Tod unserer langjährigen Vorsitzenden, Frau Ursel Sieradzki erfahren. Frau Sieradzki war seit 2004 zunächst ehrenamtlich in der Betreuung tätig. Zusätzlich übernahm sie mit großem Engagement die von Frau Annemie Breuer ins Leben gerufene Gruppe der alleinerziehenden Mütter und deren Kinder.

Später wurde sie in den Vorstand gewählt und war seit 2009 9 Jahre lang Vorsitzende unseres Vereins. Aus gesundheitlichen Gründen legte sie den Vorsitz im Jahr 2018 nieder.



Der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Eschweiler trauert um

Ursel Sieradzki

* 7. Februar 1941 † 8. Juli 2021

Seit 2004 hat Frau Sieradzki ehrenamtlich als Betreuerin gearbeitet, später wurde sie in den Vorstand gewählt. Von 2009 an war sie 9 Jahre Vorsitzende unseres Vereins. Dieses Amt gab sie 2018 aus gesundheitlichen Gründen ab.

Wir haben sie als engagierte Vorsitzende kennengelernt, die auch für ihre Mitarbeiterinnen stets ein offenes Ohr hatte. Alleinerziehende Mütter und deren Kinder waren ihr eine Herzensangelegenheit.

Ihre Verdienste wurden mit dem SkF-Kristall und der Agnes-Neuhaus-Medaille des SkF Bundesverbandes gewürdigt.

Wir werden sie in dankbarer Erinnerung behalten.

Liesel Effenberg
Vorsitzende SkF e. V. Eschweiler

Allgemeine Soziale Beratung (ASB)

Die Allgemeine Soziale Beratung des SkF Eschweiler ist Anlaufstelle für Menschen mit den unterschiedlichsten Problematiken und Notsituationen.

Unsere Beratungsstellen steht allen Menschen offen, unabhängig von Alter, Konfession und Nationalität.

Angeboten werden Hilfestellungen bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, bei persönlichen Lebenskrisen und existentiellen Notlagen.

Im persönlichen Kontakt klären unsere Beraterinnen das Anliegen der hilfesuchenden Person und gehen auf die individuellen Problemlagen und die persönlichen, sozialen und finanziellen Ressourcen der KlientInnen ein. Wenn erforderlich, werden in weiterführenden Gesprächen Lösungsstrategien erarbeitet. Dabei geht es zunächst um die Bearbeitung und Beseitigung akuter Probleme, längerfristig auch um eine Veränderung und Stabilisierung der Lebensumstände.

Zudem informiert die Allgemeine Soziale Beratung über weitere Beratungs- und Betreuungsangebote vor Ort.

Die Beratung ist kostenlos und freiwillig. Die Beraterinnen und Berater unterliegen der Schweigepflicht.

Im Jahr 2020 hatten wir – Coronabedingt – die Sprechstunden eingestellt, die persönlichen Kontakte weitgehend reduziert und vorwiegend telefonisch beraten. Dies haben wir in 2021 gleichermaßen gehandhabt. Der lange 2. Lockdown, die erneute Schließung von Behörden für den Publikumsverkehr, das Home-schooling, die Kurzarbeit, verlorene Arbeitsplätze, gesundheitliche Probleme, die ungeklärten Zukunftsperspektiven uvm. forderten einen großen Teil unserer Klientinnen und Klienten extrem heraus. Wir konnten einerseits die gleiche Tendenz wie im Vorjahr beobachten, dass einige ‚StammklientInnen‘, die seit Jahren regelmäßig unsere Hilfe in Anspruch nehmen, sich aus Angst vor Ansteckung und/oder Unabkömmlichkeit zuhause, selbst zu helfen versuchten. Gleichzeitig waren dort, wo Menschen unsere Unterstützung anfragten, die Beratungskontakte deutlich (arbeits-) intensiver und die Beratungsinhalte wesentlich breiter gefächert als zuvor.

Im Juli 2021 wurden die Eschweiler BürgerInnen – und auch ein Großteil unserer KlientInnen – durch das Hochwasser erschüttert und ganz neue existenzielle Notlagen taten sich auf.

Einige Wochen mussten wir unsere reguläre ASB – Arbeit weitgehend zurückstellen, um für die Betroffenen der Flutkatastrophe da sein zu können. Da niemand auf so ein Hochwasser vorbereitet war, mussten unter enormem zeitlichen Aufwand erst einmal Strukturen geschaffen werden, damit akute und schnelle Hilfen geleistet und Spendengelder beantragt und ausgezahlt werden konnten. Traumatisierte und verstörte Menschen brauchten ein offenes Ohr, viele benötigten Sachspenden oder Übernachtungsmöglichkeiten und wussten nicht, an wen sie sich wenden sollten.

All dies nahm fast unsere gesamten ASB -Kapazitäten in Anspruch, so dass wir für die Dauer von 3 Monaten in der Fallarbeit nur ‚das Nötigste‘ anbieten und alle (ASB-) Neuanfragen an andere Stellen verweisen mussten. Da es – insbesondere in dieser krisengeprägten Zeit- höchst unerfreulich war, dass wir unser Beratungsangebot nicht in der gewohnten Qualität und Quantität vorhalten konnten, begrüßten wir sehr die Installation des Fluthilfebüros in unseren Räumlichkeiten im Oktober 2021. Die Begleitung und Unterstützung der von der Flut Betroffenen wurde zunächst stundenweise und ab November dann vollumfänglich durch die Kollegin Sarah Hermanns sichergestellt und ausgebaut, so dass die ASB Arbeit wieder im gleichen Umfang wie vor dem Hochwasser durchgeführt werden konnte.

Im Jahr 2021 wurden 165 Familien und Alleinerziehende durch die Mitarbeiterinnen des ASB beraten. Es wurden 1255 Beratungen durchgeführt. Diese Zahlen beinhalten nicht die Beratungen und Gespräche, die die Mitarbeiterinnen des ASB im Rahmen der Fluthilfe durchgeführt haben. Da die zeitlichen Kapazitäten schon weit überschritten worden waren und die Unterstützung der Betroffenen Priorität hatte, war eine genaue Erfassung der Zahlen zeitlich nicht möglich. Die Anträge auf finanzielle Unterstützung bei der Caritas und der Aktion Lichtblicke, die bis zur Einrichtung des Fluthilfebüros angenommen und bearbeitet wurden, sind bei den Zahlen von Frau Hermanns erfasst -siehe dort.

Fluthilfebüro

Die Flutkatastrophe hat letztes Jahr auch in der StädteRegion Aachen Schäden von unvorstellbarem Ausmaß hinterlassen. Besonders schwer gekennzeichnet von den Schäden, die die Überschwemmungen angerichtet haben, sind die Städte Eschweiler, Stolberg und der Aachener Stadtteil Kornelimünster.

Nach den ersten Hilfsaktionen und der überwältigenden Solidaritätsbereitschaft der Bevölkerung war es wichtig ein Angebot zu schaffen, welches die Betroffenen langfristig unterstützt und begleitet.

Unmittelbar nach der Flutkatastrophe hat der DICV Aachen als unser Dachverband die Koordination für die Etablierung eines Fluthilfebüros übernommen. Der SkF Eschweiler, SkF Stolberg und der SkM Stolberg haben daraufhin in enger Kooperation ein gemeinsames Fluthilfebüro eingerichtet.

Das Beratungsangebot umfasst die Eruiierung und Beantragung finanzieller Unterstützung, das Auftreiben und die Vermittlung von Sachspenden sowie die psychosoziale Beratung. Ziel ist es, dass die KlientInnen wieder in der Lage sind, ihren gewohnten Lebensstandard von vor der Flutkatastrophe zu erreichen. Bis Jahresende wurden rund 250 Beratungen durchgeführt

Die Beratung findet sowohl aufsuchend bei den Betroffenen vor Ort als auch in den Beratungsstellen in Eschweiler oder Stolberg statt.

Betroffene wurden bei der Antragstellung von Spendengeldern der Caritas unterstützt. Als Soforthilfe wurde den Betroffenen 200 Euro von den Spendengeldern ausgezahlt. Im Anschluss konnten Betroffene weitere Anträge bei der Caritas stellen. Der Antrag auf Haushaltsbeihilfe (bis 1000 Euro) wurde an Betroffene ausgezahlt, bei denen ausschließlich der Keller betroffen war. Der Antrag auf Zusatzunterstützung (bis 5000Euro) richtete sich an Betroffene, die im Erdgeschoss wohnten.

Darüber hinaus wird bei den Anträgen der Wiederaufbauhilfe des Landes NRW für Eigentum und Hausrat Unterstützung angeboten. Diese Anträge sind zeitintensiv und komplex. Erschwerend kommt

hinzu, dass für die Antragstellung erforderliche Dokumente zunächst wieder neu beantragt werden müssen, da zum Beispiel eine Meldebescheinigung, das Grundbuchblatt oder andere wichtige Dokumente durch die Flut verloren gegangen sind.

Für viele Betroffene ist es beschwerlich einen Weg durch diesen Antragsdschungel zu finden, weshalb die Betroffenen sehr dankbar für diese Unterstützung sind.

Sachspenden werden vermittelt, wenn finanzielle Mittel nicht ausreichen oder auf sich warten lassen. Dazu ist Vernetzungsarbeit mit anderen Trägern notwendig - sei es für den Transport oder der Möglichkeit zur Zwischenlagerung.

Neben den finanziellen und materiellen Hilfen ist die psychosoziale Beratung von Betroffenen ein besonders wichtiger Aspekt. Viele Menschen haben Ihre Existenzgrundlage verloren. Häufig waren die MitarbeiterInnen der Fluthilfe das erste „offene Ohr“ für die Betroffenen. In den Beratungsgesprächen zeigt sich, in welcher emotionalen Verfassung die Betroffenen sind. Wenn der Eindruck gewonnen wird, dass eine Begleitung von TherapeutenInnen, Traumapädagogen/Traumpädagoginnen oder Selbsthilfegruppen sinnvoll ist, werden die Betroffenen an fachgerechten Einrichtungen oder Beratungsstellen weitervermittelt.

Die Veränderungen im lebensweltlichen Alltag der Betroffenen der Flutkatastrophe sind immens. Die Wohnsituation war insbesondere in den ersten Wochen und Monaten nach der Flut unübersichtlich. Viele Menschen sind wohnungs- bzw. obdachlos geworden oder sind bei Angehörigen oder Freunden aufgenommen worden.

Jede/r Betroffene hat seine ganz individuellen Sorgen und Nöte. Viele Menschen fühlen sich hilflos, weil Sie nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft heraus ihre gegenwärtige Situation zu verbessern.

Daher ist es ein beruhigendes Gefühl, wenn KlientInnen berichten, dass nach vielen Beratungsgesprächen ein großer Schritt hin zum Erreichen des gewohnten Lebensstandards bewältigt worden ist.

Räumungsklagen

Zunächst die ‚allgemeine Einführung‘ in diesen Arbeitsbereich, wie sie auch –abgesehen von einer Ergänzung (siehe kursiv markierte Zeilen) - in den letzten Jahresberichten zu finden war. Der regelmäßige Leser/ die regelmäßige Leserin mag diesen Abschnitt also gegebenenfalls überspringen und bei ‚Die Räumungsklagen 2021‘ weiterlesen ☒.

Seit 2008 bearbeitet der Sozialdienst katholischer Frauen die Räumungsklagen im Auftrag der Stadt Eschweiler. Die Anzahl der Räumungsklagen lag in den Jahren bis 2017 bei etwa 50 -60 Fällen/Jahr. Seit 2018 ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die Bearbeitung der Räumungsklagen erfolgt durch eine Beraterin der Allgemeinen Sozialen Beratung. Im Bedarfsfall wird auch an andere Dienste – im Haus oder extern - verwiesen.

Die Räumungsklagen erreichen uns über das Sozialamt der Stadt Eschweiler, welches im Falle einer Räumungsklage vom Amtsgericht informiert wird. Die Aufgabe des SkF besteht nun darin, die Betroffenen zu einem freiwilligen Beratungsgespräch kurzfristig einzuladen, damit ggfs. die Widerspruchsfrist (14 Tage) eingehalten werden kann. Wird der erste Terminvorschlag nicht wahrgenommen, wird eine 2. zeitnahe Einladung ausgesprochen.

Wie aber kommt es zu einer Räumungsklage?

Eine Vielzahl von Gründen kann ursächlich für eine Räumungsklage sein. Hierzu gehören Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung/Scheidung, Schulden und Pfändungen in anderen Bereichen, psychische Erkrankungen, geringe Bildung und fehlendes Wissen, keine Beantragung oder auch die Sperre von Sozialleistungen und grundsätzliche Probleme bei der Alltagsbewältigung. Auch die Covid-19 – Pandemie hat in vereinzelt Fällen dazu geführt, dass Menschen durch Arbeitsplatzverlust, Kurzarbeit oder psychische Überforderung z.B. durch das Homeschooling), ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen konnten.

Manche MieterInnen behalten wegen Mietmängeln einfach Teile der monatlichen Miete ein, ohne aber vorher die nötigen vertragsrechtlichen Schritte einzuhalten.

Bei Personen die mit Mietschulden eine Beratungsstelle aufsuchen, zeigt sich, dass in aller Regel weitere Zahlungsverpflichtungen vorhanden sind.

Gemeinsam mit den KlientInnen versucht sich die Beraterin einen Gesamtüberblick über die finanzi-

elle, soziale und familiäre Situation zu verschaffen. Ressourcen und Möglichkeiten der Betroffenen in den verschiedenen Bereichen müssen ermittelt und erarbeitet werden. Nur dann kann erwogen werden, welche Interventionsmöglichkeiten zum Wohnungserhalt praktikabel und zielführend sind.

Ist es den Beklagten nicht möglich, kurzfristig die Schulden zu begleichen (z.B. Geld leihen), so wird mit dem Vermieter/der Vermieterin Kontakt aufgenommen und versucht, eine Ratenzahlung zu vereinbaren.

Häufig hat es jedoch schon Gespräche oder auch Ratenzahlungsvereinbarungen mit den EigentümerInnen gegeben, die nicht erfolgreich waren, so dass die Fronten verhärtet und die VermieterInnen nicht mehr verhandlungsbereit sind.

Sind die KlientInnen im Leistungsbezug, wird geklärt, ob Mietrückstände übernommen oder als Darlehen gewährt werden können.

Die Kündigung wird (erst) unwirksam, wenn sämtliche Mietrückstände beglichen wurden.

Präventiver Ansatz

Nicht nur das kurzfristige Abwenden der Räumungsklage, sondern auch die umfassende längerfristige Beratung der KlientInnen in den verschiedenen Beratungsbereichen ist für eine präventive Beratungsarbeit wichtig. Nur so lässt sich auch langfristig eine erneute drohende Wohnungslosigkeit verhindern. Die Androhung der Räumungsklage ist meist das Ende einer Anhäufung von verschiedensten Problemen, die ignoriert oder nicht zielführend angegangen wurden. Die Zusammenarbeit von Beratungsstelle, KlientInnen, anderen Institutionen und Behörden ermöglicht eine langfristige Perspektive für die Betroffenen. Die Allgemeine Soziale Beratung leistet zusätzlich zur Prävention von Wohnungslosigkeit präventive Arbeit vor Entstehen einer fristlosen Kündigung. Viele KlientInnen mit Mietschulden und Schulden in anderen Bereichen können schon im Vorfeld dahingehend beraten werden, so dass es erst gar nicht zu einer Räumungsklage kommt.

Die Räumungsklagen 2021

Wie bereits das Jahr 2020, war auch das Jahr 2021 durch die Corona Pandemie geprägt. Die Auswirkungen dessen waren in unserer Arbeit deutlich spürbar.

Im vergangenen Jahr war bereits von mehreren Stellen an die VermieterInnen und Wohnungsbaugesellschaften appelliert worden, sich im Falle von Mietschulden großzügig zu erweisen und auf die Einreichung einer Räumungsklage zu verzichten.

Diesem Appell waren zunächst auch einige WohnungseigentümerInnen nachgekommen. Da sich die Pandemie dann letztlich doch länger hinzog als zunächst erhofft, waren viele von ihnen ab einem bestimmten Punkt jedoch nicht mehr gewillt oder in der Lage, auf die Mietentnahmen und die ihnen zustehenden Gelder zu verzichten. Dies spiegelte sich auch in der Anzahl der Räumungsklagen wider, die an uns weitergeleitet wurden. Im vergangenen Jahr war die Zahl deutlich geringer als in den Vorjahren (2020: 46 RK, 2019: 73 RK; 2018: 80 Fälle), was wohl auf das Entgegenkommen vieler VermieterInnen zurückzuführen war, wie oben beschrieben. In 2021 war die Anzahl der Räumungsklagen noch immer geringer als in den letzten Jahren vor der Pandemie, aber wieder im Ansteigen begriffen. Uns wurden 56 Räumungsklagen zugeleitet.

Während sich im Jahr 2020 in den Beratungsgesprächen noch kein ursächlicher Zusammenhang zwischen den Mietschulden und der Coronasituation zeigte, wurden in diesem Jahr von einigen Personen die Belastungen durch die Pandemie als Grund für die fehlenden Mietzahlungen angegeben. Einige gerieten in finanzielle Engpässe, weil Arbeitgeber ihre Betriebe schließen mussten oder gezwungen waren, ihre Angestellten in Kurzarbeit zu schicken. Andere fühlten sich über Gebühr durch das Homeschooling oder die Arbeit im Homeoffice belastet und nicht mehr in der Lage, ihr Alltagsangelegenheiten zu bewältigen. Wieder andere gerieten durch Lockdown, eigene Erkrankung oder Ängste so aus dem Gleichgewicht, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachgingen.

Zusätzlich verschärft wurde die herausfordernde Situation dann noch durch die Flutkatastrophe im Sommer 2021. Die Schreckensbilder und die Notsituationen, in die viele MieterInnen und auch EigentümerInnen gerieten, dürften jedem noch in Erinnerung sein und bedürfen keiner weiteren Beschreibung an dieser Stelle.

In der Beratungsarbeit zeigte sich erfreulicherweise, dass es eine große Wohnungsbaugesellschaft gab und auch einige private VermieterInnen, denen sehr bewusst war, dass der Wohnungsmarkt in Eschweiler nun noch angespannter war als ohnehin schon, und viele Menschen nicht nur unter finanziellen Einbußen durch die Pande-

mie litten, sondern nun noch zusätzlich durch die Folgen des Hochwassers belastet waren. So zögerten sie Räumungen noch weiter heraus, und schufen noch mehr Verhandlungsspielräume, als sie dies im Vorfeld ohnehin schon getan hatten. Auch bei den Verhandlungen zur Wohnraumsicherung (Ratenzahlung u.ä.) war ein verstärktes Entgegenkommen seitens einiger VermieterInnen zu verzeichnen.

Aus Gründen des Infektionsschutzes führten wir auch in 2021 den Großteil der Beratungen telefonisch durch.

Ein weiterer Blick auf die Zahlen in 2021:

Von den 56 Räumungsklagen, die uns zugeleitet wurden, konnten wir 54 Haushalte mit unserer Einladung erreichen. In 2 Fällen konnten die Empfänger unter der angegebenen Anschrift nicht ermittelt werden.

24 Personen folgten unserer Einladung sofort, 4 Personen meldeten sich zu einem späteren Zeitpunkt. Insgesamt nahmen also 28 Personen – und damit über die Hälfte (51,8%) der Eingeladenen unser Beratungsangebot wahr.

In mindestens 4 Fällen konnten - bis zum Jahresende- erfolgreiche Verhandlungen mit den VermieterInnen geführt und ein Verbleib in der Wohnung gesichert werden. Aktuell gibt es noch weitere laufende Verhandlungen.

Im Jahr 2021 waren mehr Männer (41) als Frauen (29) die Adressaten einer Räumungsklage.

67,8 % der betroffenen Personen waren Deutsche. Von den beratenen Personen die unserer Einladung gefolgt sind, hatten 6 bereits einen Rechtsanwalt beauftragt und ca. 32% der Beratenen waren im SGB II/XII Bezug.

Etwas weniger als die Hälfte (48,2%) der klagenden VermieterInnen waren Privatpersonen.

Wie in den Vorjahren, baten uns auch in 2021 wieder einige Menschen um Hilfe, die in den Jahren zuvor im Zuge einer Räumungsklage auf unser Beratungsangebot aufmerksam geworden waren und die die erfahrene Unterstützung als so hilfreich erlebt hatten, dass sie sich uns erneut anvertrauten.

Es zeigt sich also immer wieder, dass selbst in den Fällen, wo eine Räumung zwar nicht mehr abgewendet werden konnte, dennoch eine gewisse

Nachhaltigkeit erzielt und ein Vertrauen in die Beratungs- und Unterstützungsangebote aufgebaut werden konnte. Dies ist als sehr erfreulich zu bewerten, denn oftmals ist es so, dass bestimmte Zielgruppen, die sich immer wieder in ähnlichen Problemlagen wiederfinden, präventiv nur schwer erreicht werden können. Wissen sich (diese) Menschen jedoch in herausfordernden Situationen unterstützt und gesehen und haben bereits positive Erfahrungen gemacht, so ist die Hemmschwelle bei zukünftigen Schwierigkeiten deutlich geringer und die Wahrscheinlichkeit steigt, dass es nicht erneut zu einer Räumungsklage kommt.

Da wir als SKF schon seit Jahren ein beständiger Ansprechpartner im Bereich der Räumungsklagen sind, ist unser Angebot inzwischen vielen Institutionen und auch Privatpersonen bekannt, so dass uns immer wieder auch Menschen um Hilfe bitten oder an uns vermittelt werden, die eine Räumungsklage erhalten haben, über die die Stadt Eschweiler seitens des Gerichts jedoch nicht informiert wurde und die

daher keine offizielle Einladung von uns bekommen haben. Diese Personen, sowie all jene, die noch keine Räumungsklage erhalten haben, wo aber in Kürze eine solche zu erwarten ist, erleben es in der Regel als große Unterstützung bzw. Entlastung, sich an uns wenden zu können.

Dass wir dieses Beratungs- und Unterstützungsangebot schon seit Jahren kontinuierlich und mit dem oftmals benötigten hohen zeitlichen Aufwand anbieten können, ist maßgeblich der Stadt Eschweiler zu verdanken, die die Finanzierung des Angebotes weiterhin gesichert hat, sowie auch auch den Vertreterinnen und Vertretern der Politik. Ihnen allen gilt unser herzlicher Dank.

Danken möchten wir auch unseren Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen, mit denen wir auch in diesem Jahr wieder auf so gute und förderliche Weise zum Wohle unserer Klientinnen und Klienten zusammengearbeitet haben.

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine auf die gesamte Familie bezogene längerfristige, intensive und ganzheitliche „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Unterstützung durch intensive Begleitung und Beratung von Familien mit Kindern bei:

- Schwierigkeiten in der Erziehung und bei der Versorgung der Kinder
- allgemeiner Überforderung
- schulischen Problemen
- Verhaltensauffälligkeiten der Kinder
- Beziehungs- und Partnerschaftsproblemen, Trennung und Scheidung
- Krisensituationen
- Kontakt mit Ämtern und Institutionen

Als „Hilfe zur Erziehung“ wird die sozialpädagogische Familienhilfe zunächst von den Eltern beim Jugendamt beantragt.

Gemeinsam mit der Familie und dem Jugendamt werden die Hilfsangebote dann individuell auf die konkrete Situation in der Familie abgestimmt.

Die SPFH bezieht die gesamte Familie und ihr soziales Umfeld in die Hilfe mit ein und versteht sich als Begleiter der Familie auf der Suche nach neuen Lösungswegen.

Die Ausbreitung des Corona Virus hatte auch große Auswirkungen auf die Arbeit als Sozialpädagogische Familienhilfe. Es war sowohl für die Familien als auch für die begleitende Familienhilfe eine enorme Herausforderung, da Kontakte ausschließlich nur draußen stattgefunden haben.

Es gab einen außerordentlich hohen Gesprächsbedarf, sodass viele Themen, aber auch Sorgen und Ängste am Telefon besprochen wurden.

Da die persönlichen Kontakte zu Beginn leider auf das Nötigste beschränkt werden sollten, stellte dies eine große emotionale Belastung für die Familien dar.

Eine weitere große Aufgabe für die Familien bestand darin, Home Schooling für die Kinder sowie Home Office für einige Eltern zu bewältigen. Letztendlich ist festzustellen, dass die Familien gemeinsam mit uns diese schwierige Zeit trotz aller Ängste und Herausforderungen gemeistert haben.

Gesetzliche Betreuungen

Jeder kann in die Situation kommen, in der er aufgrund eines Unfalls, einer Krankheit oder des Alters seine Angelegenheiten ganz oder in Teilbereichen selbst nicht mehr erledigen kann. Dann ist diese Person darauf angewiesen, dass eine Vertrauensperson diese Aufgaben übernimmt. Ohne Bevollmächtigung können aber selbst nahe Angehörige keine rechtliche Vertretung ausüben. Daher ist es wichtig, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, um selbst bestimmen zu können, wer welche Entscheidungen treffen darf. Ist keine Vorsorge getroffen oder ist das Abgeben einer Vollmacht nicht möglich, weil zum Beispiel keine Vertrauensperson benannt werden kann oder die betroffene Person keine rechtswirksame Vollmacht mehr erteilen kann, wird vom Amtsgericht eine Betreuung nach dem Betreuungsgesetz eingerichtet.

Das Gesetz sieht vor, dass rechtliche Betreuungen in erster Linie ehrenamtlich geführt werden. Oft sind das die Familienmitglieder oder andere nahestehenden Personen.

Als anerkannter Betreuungsverein führen wir auch selbst Betreuungen.

Zudem gewinnen, beraten und begleiten wir im Rahmen der Querschnittsarbeit ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer. Ansprechpartnerinnen für diese Querschnittsarbeit beim SkF e.V. Eschweiler sind unsere hauptamtlichen Mitarbeiterinnen Frau Kogel und Frau Lütticke.

Die meisten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer, die sich dem SkF e.V. Eschweiler angeschlossen haben, führen die Betreuung eines Angehörigen. Da ist z.B. die Schwester als Betreuerin, deren Bruder in einer stationären Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderungen lebt, die mit den Verwaltungstätigkeiten gegenüber dem Betreuungsgericht

überfordert war, nachdem sie die Aufforderung zum Jahresbericht und zur Rechnungslegung erhalten hat. Eine Aufgabe, die die Schwester ohne Hilfestellung und Anleitung durch den SkF e.V. Eschweiler nicht bewältigt hätte. Für die Möglichkeit bei Bedarf auf diese Unterstützung zurückgreifen zu können, ist sie sehr dankbar.

Weitere Angebote in der Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer sind neben der individuellen Beratung die unentgeltliche Teilnahme an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, das Bereitstellen von Informationsmaterial, die Abwesenheitsvertretung oder die regelmäßigen Erfahrungsaustauschtreffen.

Jedoch war auch das Jahr 2021 geprägt durch die Corona-Pandemie. Einerseits haben die Schutzmaßnahmen und Kontaktbeschränkungen Anpassungen unserer Arbeitsweise notwendig gemacht. Zum anderen haben wir erfahren, welche Belastungen die Corona-Pandemie für jeden Einzelnen haben kann. Daher war es uns wichtig, in dieser Krisenzeit Wege zu finden, weiterhin für sowohl unsere zu betreuenden Personen als auch für unsere ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer ansprechbar und präsent zu sein.



Familienpatenschaften

Die Patenschaften für Familien und Familien und jungen Menschen mit Fluchthintergrund fanden auch 2021 unter erschwerten Bedingungen statt.

Die Patinnen und Paten hielten den Kontakt zu den Familien auf verschiedenen Kommunikationswegen, falls der direkte Kontakt zu risikoreich erschien. Hier war es besonders wichtig, dies in die persönliche Entscheidung unserer Ehrenamtlichen zu stellen.

Bei gutem Wetter haben sich die Patinnen und Paten mit den Familien im Freien getroffen so dass der persönliche Kontakt wieder unbeschwerter wurde. Auch die zunehmende Impfmöglichkeit und Impfbereitschaft gab den Patinnen und Paten als auch den Familien mehr Sicherheit.

Es wurde durchaus diskutiert, wie mit dem Thema „Impfen“ umgegangen werden soll; hier war die Transparenz und gegenseitige Übereinkunft zwischen Patinnen und Paten und Familie wichtig.

Die verstärkte Telefonberatung sowohl für Patinnen und Paten als auch für die Familien und jungen Menschen wurde seitens des Vereins weiterhin angeboten.

In schwierigen Fällen wurde auch eine Beratung in unserer Beratungsstelle durchgeführt.

Die Erfahrungsaustauschtreffen wurden unter den jeweiligen Corona-Schutzmaßnahmen durchgeführt. Auch hier standen natürlich die Folgen der Pandemie für Kinder und deren Familien im Mittelpunkt.

Die Vermittlung neuer Patenschaften war weiterhin problematisch, auch wenn der Bedarf für die Familien vorhanden oder sogar gestiegen ist, wie einige Anfragen zeigten.

Es besteht leider weiterhin eine Zurückhaltung hinsichtlich eines ehrenamtlichen Engagements als Patin oder Pate, so dass die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher schwierig ist.

Dennoch konnte eine neue Patin gewonnen werden und zwei neue Patenschaften vermittelt werden.

Im Jahr 2021 waren 15 Familien, davon 10 Flüchtlingsfamilien und bei 6 jungen Menschen mit Fluchthintergrund 20 Patinnen und Paten im Einsatz (darunter auch Paare und Paten, welche zwei Familien unterstützen).

Die Koordinatorin nahm an mehreren Treffen (online und in Präsenz) des Diözesanen Arbeitskreises Familienpatenschaften statt. Auch hier wurden die oben beschriebenen Probleme diskutiert.

Die Patenschaften waren und sind eine wertvolle Unterstützung für die Familien und die jungen Menschen. Die Patenschaften stehen für Kontinuität und vertrauensvolle, verlässliche Beziehungen.

Unseren Ehrenamtlichen gebührt große Wertschätzung und Anerkennung für Ihren Einsatz als Patinnen und Paten in dieser schwierigen Situation.

Rat & Hilfe - Die Schwangerschaftsberatung der Kath. Kirche

2021 Eine Belastungsprobe für alle

Die Beratungen im Jahr 2021 waren im Kontakt mit den ratsuchenden Frauen, wie überall, stark durch die Covid-19 Pandemie geprägt. Unsere Beratungen konnten bis auf eine kurze Zeit wieder in Präsenz stattfinden, natürlich unter Einhaltung der aktuellen Hygiene und Impfbestimmungen. Im zweiten Jahr mit Corona etablierte sich das Format der telefonischen Beratung, auch wenn es kein adäquater Ersatz für eine persönliche Beratung ist, gab es Umstände in denen es Klientinnen begrüßt haben telefonisch beraten zu werden.

Stark beeinflusst wurde unsere Arbeit jedoch durch die verheerende Hochwasserkatastrophe Mitte Juli 2021. Noch bis heute spürt und sieht man die Auswirkungen. Die ohnehin angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt wurde drastisch verschärft, viele Familien verloren ihre Wohnung und alles was sich darin befand. Die Infrastruktur, Strom- Kommunikationswege waren zusammen gebrochen, Ämter wie das Jobcenter waren nicht erreichbar und Zugänge um öffentliche Hilfen zu beantragen waren erschwert. Diese Situation führte zu vermehrtem Beratungs- und Unterstützungsbedarf um z. B. Anträge von Sozialleistungen auf den Weg zu bringen.

Das Jahr 2021 führte viele Schwangere und ihre Familien an die absolute Belastungsgrenze.

Im Jahr 2021 nahmen 128 (im Vorjahr 118) Frauen aus Eschweiler das Beratungsangebot wahr. Jede Frau wird bei uns ganz individuell beraten.

Ziel unserer Beratung ist es, die Frauen innerhalb einer besonderen und teilweise auch schwierigen Lebensphase zu stärken, sodass sie sich ihrer Ressourcen bewusst werden bzw. neue entwickeln und diese auch nutzen.

In der Schwangerschaftsberatung findet man den Raum, offen über Fragen, Wünsche und Anliegen zu sprechen, ob alleine oder als Paar. Ängste und Sorgen werden ernst genommen und in einer von Wertschätzung und Respekt geprägten Beratungsatmosphäre werden gemeinsam mögliche Lösungen besprochen.

Enge Verknüpfung von psychosozialer Beratung und der Vermittlung konkreter Hilfen

Anlass der Kontaktaufnahme kann sehr unterschiedlich sein. Bei fast allen Erstberatungen tauchte die Frage nach einer möglichen finanziellen Unterstützung auf. Hier haben wir die Möglichkeit über die Bundesstiftung „Mutter & Kind“ oder den Bischöflichen Fonds, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, finanzielle Hilfen zu gewähren.

Im Gebäude gleich neben der Beratungsstelle können Frauen und ihre Familien im Kleiderladen des SkF gut erhaltene Kleidung für sehr kleines Geld kaufen.

Großen Raum nehmen auch rechtliche Fragen ein wie: Vaterschaftsanerkennung, gemeinsame elterliche Sorge, Fragen zu Elterngeld und Kindergeldanträgen.

Für viele Schwangere war es sehr schwer bis fast unmöglich eine Nachsorgehebamme zu finden. Seit Mai 2021 können wir unsere Klientinnen an unser ergänzendes Angebot der Notfallnachsorge bei einer freiberuflichen Hebamme anbinden.

Vertrauliche Geburt

Am 01.05.2014 ist das „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ in Kraft getreten. Frauen, die ihre Schwangerschaft geheim halten wollen, haben seit dem die Möglichkeit, einer medizinisch begleiteten Geburt, bei der sie in der Klinik anonym bleiben können.

Um das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft zu sichern, müssen sie bei der vertraulichen Geburt ihre Daten in einem verschlossenen Umschlag hinterlegen (Herkunftsnachweis), der 16 Jahren unter Verschluss gehalten wird und ggf. danach vom Kind eingesehen werden kann.

Im Jahr 2021 begleiteten wir eine vertrauliche Geburt.

Vernetzung und Kooperation fanden digital und nur teilweise in Präsenz mit folgenden Institutionen statt:
☒ Arbeitskreis der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Städte-Region Aachen,
mit den Frühen Hilfen des Gesundheitsamtes der StädteRegion

Unsere Kleiderstube

Öffnungszeiten:

Montag	09:00-11:00 Uhr
Dienstag	15:00-17:00 Uhr
Mittwoch	09:00-11:00 Uhr
Donnerstag	15:00-17:00 Uhr
Freitag	09:00-11:00 Uhr

Telefon (0 24 03) 6 09 18 18

Auch das Jahr 2021 hat uns mit Corona wieder voll „im Griff“ gehabt.

Lange Zeit war die Kleiderstube noch geschlossen, dann konnte sie kurzfristig geöffnet werden um dann wieder zu schließen.

In den letzten beiden Monaten kam dann eine vorsichtige Annäherung an frühere Regelungen, aber die 4. Welle von Corona hat uns wieder vorsichtiger werden lassen (Impfnachweise, Tests für Ungeimpfte, weiterhin A H A + L (Abstand, Hygiene, Atemschutzmasken, Lüften).

Der Vorstand ist dankbar für den Einsatz der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen in dieser schwierigen Zeit.

Ehrenamtliches Engagement

Entdecken Sie neue Stärken...
Machen Sie sich stark für Andere!

Es gibt viele Gründe, Frauen, Kinder und Familien zu unterstützen, die nicht in der Lage sind, ihr Leben alleine zu meistern und ihre Interessen selbst zu vertreten. Schenken Sie ihnen einen Teil Ihrer Zeit und Ihrer Zuwendung und lassen Sie sie von Ihren Fähigkeiten profitieren.

Das Ehrenamt bietet die Chance, eigene persönliche und berufliche Fähigkeiten in eine moderne Sozialarbeit einzubringen. Damit können Sie dazu beitragen, dass Frauen, Kinder und Familien ihr Leben leichter meistern.

Bereichern Sie sich durch neue Erfahrungen, Beziehungen und die Wertschätzung für Ihr Engagement. Bereichern Sie unsere soziale Arbeit mit Ihren Ideen und Kompetenzen, durch Ihren persönlichen Blick auf die Menschen, die wir unterstützen.

Wir freuen uns auf Ihren Einsatz!

Die Zusammenarbeit von ehrenamtlich Engagierten und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen hat in unserem Verein eine lange Tradition. Sie arbeiten zusammen mit den Fachkräften, die Sie begleiten und unterstützen. Ihre Erfahrungen können Sie regelmäßig in einem Gesprächskreis austauschen und Ihre Fähigkeiten durch Fortbildungen erweitern.

Sie können sich bei uns in vielen Arbeitsbereichen engagieren:

- Übernahme gesetzlicher Betreuungen
- Übersetzungshilfe in unserer Beratungsstelle
- KlientInnen zu Ärzten, Behörden etc. begleiten
- Unterstützung und Begleitung von Familien in besonderen Belastungssituationen
- Mitarbeit in der Kleiderstube
- Engagement in der Vorstandsarbeit

Wir unterstützen Sie durch:

- fachliche Einführung in das Aufgabengebiet
- regelmäßigen Erfahrungsaustausch
- Fortbildungsveranstaltungen
- angemessenen Versicherungsschutz
- Unkostenerstattung

Auf Wunsch stellen wir eine Bescheinigung über den Inhalt und den Umfang Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit aus.

Die ehrenamtliche Mitarbeit hat im SkF Eschweiler eine hohe Bedeutung. So sind engagierte Frauen und Männer jederzeit herzlich willkommen und ihr Einsatz wird als wichtiges Element zur Unterstützung der professionellen Arbeit gesehen. Eine Mitarbeit in unserem Verein verpflichtet nicht zu einer Mitgliedschaft. Wenn Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit haben und mehr darüber erfahren möchten, freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Besuch.

Beratungsangebote des SkF e.V. Eschweiler

Allgemeine Soziale Beratung (ASB)

Termine nach tel. Vereinbarung

Telefon (0 24 03) 60 91 80

Rat & Hilfe -

Die Schwangerschaftsberatung der Kath. Kirche

Termine nach tel. Vereinbarung

Telefon (0 24 03) 60 91 80 oder
(0 24 02) 95 16 40 (SkF e.V. Stolberg)

Kleiderstube

Peilsgasse 1-3, 52249 Eschweiler

Telefon (0 24 03) 6 09 18 18

Öffnungszeiten:

Montag 09:00-11:00 Uhr

Dienstag 15:00-17:00 Uhr

Mittwoch 09:00-11:00 Uhr

Donnerstag 15:00-17:00 Uhr

Freitag 09:00-11:00 Uhr

Familienpatenschaften

Termine nach tel. Vereinbarung

Telefon (0 24 03) 60 91 80

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Termine nach tel. Vereinbarung

Telefon (0 24 03) 60 91 80

Gesetzliche Betreuungen

Termine nach tel. Vereinbarung

Telefon (0 24 03) 60 91 80

Kontaktdaten

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Ortsverein Eschweiler

Peilsgasse 1-3, 52249 Eschweiler

Telefon (0 24 03) 60 91 80

Fax (0 24 03) 6 09 18 99

eMail: sozialdienst@skf-eschweiler.de

Web: www.skf-eschweiler.de

Bankverbindung

Sparkasse Aachen

Iban: DE05390500000001217165

BIC: AACSD33

– Spendenkonto –